

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten am
17.02.2009**

öffentlich

Ort:

**Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),**

Zeit: 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07420
- 5.2. Namensänderung des Kindergartens Am Breiten Pfuhl des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07673
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 1 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den Antrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung erweitert.

Der Änderungsantrag wird unter TO 5.1.1 behandelt.

Folgende geänderte Tagesordnung wird festgestellt

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07420
- 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
(IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/07815
- 5.2. Namensänderung des Kindergartens Am Breiten Pfuhl des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07673
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kogge eröffnete die Sitzung des Betriebsausschusses, stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Betriebsausschusssitzung vom 16.1.09 wurde genehmigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nichtöffentlicher Sitzung am 16.1.09 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2008/07420

Herr Kogge

Die Prüfung des Rechtsamtes ergab, dass die Einführung der Kappungsgrenze keine versteckte Geschwisterermäßigung bedeutet.

Herr Kogge erläutert im Zusammenhang nochmals folgende Schwerpunkte der neuen Gebührensatzung:

- Jede Familie kommt in den Genuss einer steuerlichen Entlastung (4000 € pro Kind und Jahr ansetzbar).
- D.h. die Familien, die den Kitaplatz auch vollumfänglich tragen, erhalten diese steuerlichen Vergünstigungen.
- Bei der Ermäßigung der Platzkosten werden jetzt **alle** Geschwister gem. § 90 SGB VIII in Betracht gezogen. (Kindergeldberechtigung)
- Bereinigtes Nettoeinkommen = Nettoverdienst **minus** Miete **minus** erhöhte Aufwendungen für berufliche Tätigkeit.
- Nach Betrachtung der Ermäßigungssituation zahlen von ca. 100 Kindern lediglich 40 einen Elternbeitrag.
- Seit 2003 wurde die Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen nicht verändert. Die Entwicklung der Kosten in dieser Zeit war jedoch rasant. Diese müssen nun auch aufgefangen werden.

Herr Kogge bittet die Stadträte trotz des Abstimmungsergebnisses im Jugendhilfeausschuss, den Weg der Gebührenerhöhung mit zu gehen.

Frau H. Haupt

bedankt sich für die gute Zuarbeit des Eigenbetriebs.

Die Satzung betrifft den Eigenbetrieb vorrangig. Alle anderen Träger können für sich entscheiden, ob sie die Satzung für sich anwenden oder nicht.

Sie betont, dass gem. Antrag der SPD-Fraktion die Kappungsgrenze von 300 € auf 280 € gesenkt werden sollte.

Herr Kogge

damit rückt der uns vorliegende Antrag der SPD-Fraktion in der TO nach vorn.

Gibt es Anfragen zum Antrag der SPD-Fraktion?

Frau Bergner

hinterfragt den im Antrag ausgewiesenen Einnahmeverlust von 30.000 € pro Jahr, bei Veränderung der Kappungsgrenze von 300 € auf 280 € pro Monat.

Herr Kreisel

Die Absenkung der Kappungsgrenze bedeutet eine Mindereinnahme von ca. 101.000 € im Jahr.

Frau Bergner

Somit ist es schwierig die angegebene Summe im Antrag nachzuvollziehen.

Frau Bergner schätzt ein, dass der Antrag der SPD-Fraktion nicht gut durchdacht gewesen ist. Eine genauere Recherche wäre besser gewesen.

Denn 100.000 € weichen schon erheblich von 30.000 € ab.

Herr Kreisel

Die „Eintrittskarte“ im Eigenbetrieb darf nicht die Offenlegung des Einkommens bedeuten.

Dann wäre der EB Kita gegenüber den anderen Trägern deutlich benachteiligt.

Es würde die soziale Ausgrenzung beschleunigen. Gleiche Leistungen in der Kita müssen auch gleiche Preise haben.

Mit der Einheitsgebühr haben wir ebenfalls eine höhere Rechtssicherheit.

Frau U. Haupt

erläutert die Handlungsweise der PDS.

Sie akzeptieren, dass sich die Mehrheit für eine andere Gebührenstruktur als die vorgeschlagene einkommensabhängige Gebühr entscheidet.

Es wird aber dem Antrag der SPD zugestimmt.

Unter Berücksichtigung der Entscheidungen auf Bundesebene macht sie auf eventuelle weitere Veränderungen aufmerksam.

Frau Bergner

Die Diskussion in der Fraktion war auf Grundlage der 30.000 € Mindereinnahmen geführt worden.

Eine andere Frage wird im Hinblick auf die Verwendung der Mehreinnahmen gestellt.

Wird durch eine Verbesserung der Einnahmesituation auch eine Verbesserung in den Rahmenbedingungen erreicht werden können?

Herr Kreisel

Der Betriebsausschuss weiß, dass wir in den letzten 3 Jahren stetig an der

Qualitätsverbesserung gearbeitet und Standardverbesserungen angeschoben haben.

Wir werden auch weiterhin das uns zur Verfügung stehende Geld an den richtigen Stellen einsetzen.

Des Weiteren müssen die Mehreinnahmen eingesetzt werden, um die Steigerung der Kinderzahlen abzudecken.

Herr Kogge

Auch auf Landesebene ist bewusst, dass es sehr viele sozial schwache Kinder in Sachsen – Anhalt gibt. Hier wird sicher auch sondiert, wie man mit diesem Sachverhalt umgeht und wie das Land entsprechend unterstützen kann.

Herr Kogge fragt an, ob noch weitere Fragen vorliegen.

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Somit wird zunächst über den Antrag der SPD (TO Punkt 5.1.1) abgestimmt.

Herr Kogge bittet nun um die Abstimmung zur Gebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Der **Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten** stimmt der Gebührensatzung **mehrheitlich zu**.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Kindertageseinrichtungen zu erwartende Minderausgaben 1,8 Mio. EUR

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/07815**

Siehe Ausführungen unter TO 5.1

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der **Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten** stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung **mehrheitlich zu**.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Text des § 5 Abs. 5 des vorliegenden Satzungsentwurfs wird durch folgenden Text ersetzt:

„Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 280 € pro Monat festgesetzt. Die Festsetzung der Betreuungsgebühr erfolgt beginnend beim ältesten Kind und endet beim jüngsten Kind.

**zu 5.2 Namensänderung des Kindergartens Am Breiten Pfuhl des
Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07673**

Herr Kogge

bittet um Abstimmung zur Namensänderung in vorliegend geänderter Fassung für den KG
Breiter Pfuhl in KG Einstein – Vorlage IV/2008/07420

Abstimmungsergebnis:

7Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der **Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten** stimmt der Namensänderung
des Kindergarten Am Breiten Pfuhl **einstimmig** zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Namensänderung des Kindergartens Am Breiten Pfuhl des
Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Der Kindergarten **Am Breiten Pfuhl** wird in Kindergarten **Einstein** umbenannt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Keine

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Keine

zu 8 Mitteilungen

Herr Kogge

informiert, dass es Gespräche mit dem Bereich Tagespflege gab.

Erste Zahlen wurden betrachtet.

Vor der Sommerpause wird es einen Finanzierungsvorschlag zur Tagespflege geben.

Es wird klar ein hallescher Weg gesucht und gewünscht.

Eigene kreative Lösungen sollen umgesetzt werden.

Wenn es um die Gegenfinanzierung von geplanten Baumaßnahmen im Eigenbetrieb geht, werden hier die im Wirtschaftsplan eingestellten Abschreibungen verwendet.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Keine

zu 10 Anregungen

keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 25.02.09

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule
Soziales und kulturelle Bildung

Katrin Lademann
Protokollführerin